Stadtverwaltung Metzingen
Recht und Ordnung – Pandemie
Stuttgarter Str. 2-4
72555 Metzingen
Tel. 07123/925-125
Email: corona@metzingen.de

Antrag auf Erteilung einer Absonderungsbescheinigung

nach § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung

1. Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon	Email

2. Angaben zur Absonderung		
Beginn der Absonderung:		
☐ Positiv getestete Person	☐ Haushaltsangehöriger	☐ Kontaktperson
Hinweis: Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige unterliegen keiner Absonderungspflicht und erhalten keine Absonderungsbescheinigung, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt: • vollständig geimpft und die Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt, • genesen und der positive PCR-Nachweis nicht länger als drei Monate zurückliegt, • geimpft und eine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben.		

Freitestung für **Infizierte Personen** nach § 3 Abs. 4 CoronaVO Absonderung	
☐ Ja, ab dem 7. Tag mit Schnelltest von einer anerkannten Teststelle (oder PCR-Test)	☐ Nein
Wurden Sie während der Absonderungsdauer von Ihrem Arzt krankgeschrieben?	
☐ Ja, über den gesamten Absonderungszeitraum ☐ Ja, aber nur von: _____ bis _____	☐ Nein, ich war nicht krankgeschrieben

Freitestung **Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen** nach § 4 Abs. 5 CoronaVO Absonderung	
☐ Ja ☐ Ja, ab dem 7. Tag mit Schnelltest von einer anerkannten Teststelle (oder PCR-Test) ☐ Ja, ab dem 5. Tag (gilt nur für Schüler und Kinder in Tageseinrichtungen)	☐ Nein

Bitte fügen Sie Ihre Testergebnisse zur Freitestung diesem Dokument bei.

Stand: März 2022